

Die neuen Getreidehöchstpreise.

Das große Heer der Konsumenten wird es mit Genugtuung anerkennen, daß der Bundesrat von einer Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide Abstand genommen und auch die Dreschprämie fallen gelassen hat. Der neue Roggenpreis übersteigt den Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre um etwa 50 M., der neue Weizenpreis ist 49 M. höher bemessen als der fünfjährige Durchschnittspreis. Damit dürfte den vermehrten Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsführung während des Krieges ausreichend Rechnung getragen sein. Auch gegen die festgesetzten Höchstpreise für Gerste und Hafer wird man billigerweise Einwendungen kaum erheben können, denn die Hafer- und Gersteernte wird infolge der andauernden Hitze und Trockenheit zweifellos erhebliche Ausfälle gegenüber den Vorjahren erwarten lassen. Die Pferdehalter würden es schon begrüßen, wenn die auf drei Pfund bemessene tägliche Haferration für Pferde erhöht werden könnte, denn die Ersatzmittel für Hafer haben sich nicht in dem erwarteten Maße bewährt. Die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden halbmonatlichen Preiszuschläge in Höhe von $1\frac{1}{2}$ M., deren Berechtigung nicht bestritten werden kann, dürften auch im neuen Erntejahre manche Mißstände für die regelmäßige Zufuhr von Getreide verursachen; man wird abwarten müssen, wie sich die Regierung damit abfinden wird. Im ersten Kriegsjahre waren anfänglich die Getreidepreise zu niedrig angelegt worden. Die nachträglichen Erhöhungen erwiesen sich in wesentlichen Punkten als störend und boten die Veranlassung zu späterer Beschlagnahme der gesamten Getreidevorräte. Will man den Getreidemarkt im neuen Erntejahre vor bedenklichen Erschütterungen bewahren, so wird die Regierung nicht umhin können, öffentlich und nachdrücklichst zu bekunden, daß eine spätere gesetzliche Steigerung der Getreidehöchstpreise unter keinen Umständen in Frage kommt.

Den jetzt erfolgten Entschliessungen des Bundesrats muß auch deshalb eine besondere Bedeutung beigemessen werden, weil sie bis zu einem gewissen Grade als Richtlinien für die weiteren Maßnahmen zur Preisregelung des Nahrungsmittelbedarfs angesehen werden. In erster Linie kommen dabei die Kartoffel- und Zuckerpreise in Betracht. Es würde verfrüht sein, über die Aussichten dieser Preise schon jetzt in Erörterungen einzutreten. Hauptsache bleibt, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein rechtmäßiges Verhältnis zueinander gebracht und so bemessen werden, daß sie nirgends zu begründeten Klagen Anlaß geben. Die Neigung dazu hat in der letzten Zeit ohnehin reichliche Nahrung gefunden; die Klagen richten sich aber nicht so sehr auf die Verteuerung von Bedarfsgegenständen, für die gesetzliche Höchstpreise festgelegt sind, als vielmehr auf solche Waren, die der gesetzlichen Preisregelung noch ermangeln. Allerorten regt sich die verachtenswerte Spekulation, um die Taschen des Volkes auszuplündern. Es ist überaus bezeichnend, was uns aus dem Leserkreise geschrieben wird:

Wenn man sieht, welcher Spielraum der Spekulation gelassen wurde, fast alles Greifbare aufzukaufen, um durch künstliche Zurückhaltung eine Teuerung zu erzielen und ungezählte Millionen Mark mühelos einzuheimen, so muß man doch sagen: Der Krieg ist wahrlich nicht dazu da, um Millionäre zu züchten und damit Erbitterung in die anderen Volksschichten zu tragen, welche hauptsächlich Leben, Gesundheit und Existenz opfern müssen und deren Familien dadurch in doppelte Not geraten.

So wurde uns vor Monatsfrist geschrieben, als tatsächlich noch Zweifel bestanden, ob man der Ausbeutungsfucht gewisser Kreise mit der nötigen Tatkraft auf den Leib rücken werde. Inzwischen haben wir erfahren, daß die Generalkommandos und in Berlin das Oberkommando fest entschlossen sind, dem Wucher, in welcher Gestalt er sich auch zeigen möge, entgegenzutreten.